

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6
Vorlage Nr. 184/2016
Sitzung des Gemeinderats
am 06.12.2016
-öffentlich-

Hauptsatzung der Stadt Güglingen

Antrag zur Beschlussfassung:

Von den unten stehenden Ausführungen wird Kenntnis genommen.
Eine Änderung der Hauptsatzung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

In der Sitzung am 01.12.2015 wurde der Gemeinderat über die erfolgte Änderung der Gemeindeordnung informiert. Dahingehend wird auf die Vorlage 156/2015 verwiesen. Es wurde ausgeführt, dass auch eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich werden wird.

Zwischenzeitlich liegt vom Gemeindetag eine Stellungnahme zum Satzungsmuster für die Hauptsatzung vor. Dieses wurde im Jahr 2000 vom Gemeindetag herausgegeben und diente auch in Güglingen als Grundlage für die derzeitige Hauptsatzung. In der Stellungnahme ist ausgeführt, dass die Änderung der Gemeindeordnung lediglich eine Auswirkung auf den § Beziehung des Gemeinderats zu den beschließenden Ausschüssen hat. Da es derzeit in Güglingen keine beschließenden Ausschüsse gibt, hat die Änderung der Gemeindeordnung keinen Einfluss auf die vorhandene Hauptsatzung. Daher ist eine Änderung der Hauptsatzung entbehrlich.

27.10.2016, Koch